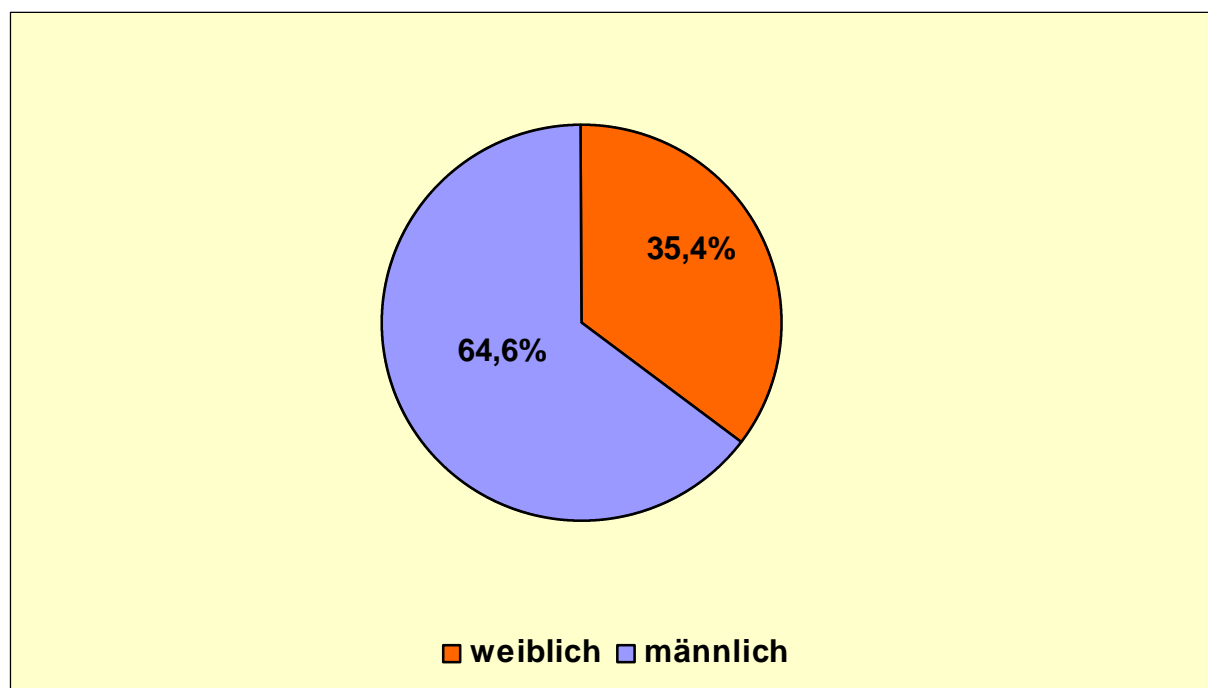


## 8.2 Opfer von Straftaten

In Sachsen-Anhalt sind im Jahr 2001 insgesamt 29.330 Menschen Opfer von Straftaten geworden, darunter 18.953 männlichen und 10.377 weiblichen Geschlechts. Mit 35,4 Prozent liegt der Anteil von Frauen an Straftatopfern damit deutlich über ihrem Anteil an Tatverdächtigen (22,2 Prozent). 87,7 Prozent aller weiblichen und 97,7 Prozent aller männlichen Opfer sind bei Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit zu verzeichnen<sup>1</sup>.

Diagramm 1: Opfer von Straftaten 2001



Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik Sachsen-Anhalt 2001, eigene Berechnungen

Tabelle 1: Opfer nach ausgewählten Straftatengruppen 2001

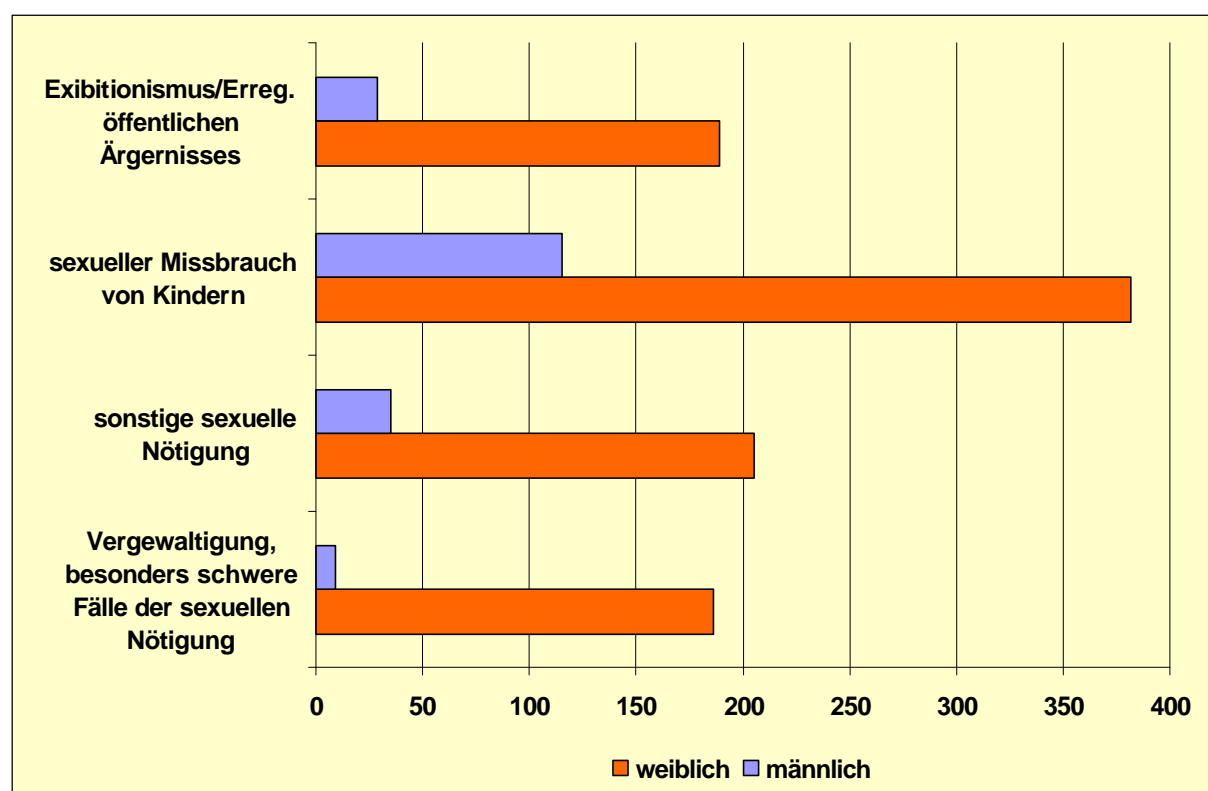
Straftaten	weiblich		männlich		gesamt	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
<b>Straftaten gegen das Leben</b>	52	0,5	103	0,6	155	0,5
<b>Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung</b>	1.218	11,7	249	1,3	1.467	5,0
<b>Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit</b>	9.103	87,8	18.521	98,1	27.624	94,5
<b>gesamt</b>	<b>10.373</b>	<b>100,0</b>	<b>18.873</b>	<b>100,0</b>	<b>29.246</b>	<b>100,0</b>

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik Sachsen-Anhalt 2001, eigene Berechnungen

<sup>1</sup> Dazu zählen u.a. Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf KraftfahrerInnen, Körperverletzungen (vorsätzlich und fahrlässig).

11,7 Prozent der Frauen wurden Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, ein Anteil der deutlich über dem entsprechendem Prozentsatz der männlichen Opfer liegt (1,3 Prozent). Eine differenzierte Analyse der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung macht deutlich, dass sich weibliche Opfer insbesondere in der Gruppe „Vergewaltigung, besonders schwere Fälle der sexuellen Nötigung“ finden. Der höchste Anteil männlicher Opfer, der aber immer noch weit unter dem der Mädchen liegt, ist beim sexuellen Missbrauch von Kindern auszumachen (vgl. Diagramm 2).

Diagramm 2: Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, 2001



Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik Sachsen-Anhalt 2001

Nach Altersgruppen ist zu erkennen, dass bei erwachsenen Opfern Straftaten gegen das Leben sowie Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit überwiegen. Kinder und Jugendliche waren verstärkt Opfer von Sexual- sowie von Raubdelikten.

In der Betrachtung der Opferzahlen ist die Opfer-Tatverdächtigen - Beziehung von besonderer Bedeutung. So fanden Straftaten gegen das Leben zu 65,8 Prozent unter Verwandten, Bekannten oder in Verbindung mit flüchtigen Vorbeziehungen statt. 20,7 Prozent der Opfer hatten keine Vorbeziehung zum Tatverdächtigen. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung wurden an 61,1 Prozent der Opfer durch Verwandte oder nähere Bekannte verübt. Ein Drittel (29 Prozent) der Opfer hatte keine Vorbeziehung zum Tatverdächtigen oder diese blieb ungeklärt. Bei gefährlicher/schwerer sowie vorsätzlich leichter Körperverletzung

wiesen stets mehr weibliche als männliche Opfer zu den Tatverdächtigen ein verwandtschaftliches Verhältnis auf. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung an Frauen wurden zu 15,9 Prozent durch Verwandte und zu 29,3 Prozent durch Bekannte verübt, während bei 27,1 Prozent der weiblichen Opfer keine Vorbeziehung zu den TäterInnen bestand.

*Tabelle 2: Arten häuslicher Gewalt (Gewalt des Mannes gegen die Frau) und Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung im Bereich der Polizeidirektion Halle, 2001*

Art der Gewalt	Anzahl	Opfer-TV - Beziehung	Anzahl
<b>Bedrohung</b>	35	<b>Beziehung (keine gemeinsame Wohnung)</b>	49
<b>Körperverletzung</b>	174	<b>Beziehung/ehemalige Ehe</b>	9
<b>Körperverletzung mit Bedrohung o. Sachbesch.</b>	28	<b>Ehe</b>	100
<b>Sachbeschädigung</b>	24	<b>Ehe/Scheidung</b>	33
<b>Verbal</b>	79	<b>Lebensgemeinschaft (gemeinsame Wohnung)</b>	111
<b>Sonstiges</b>	6	<b>Lebensgemeinschaft/ehemalige</b>	44
<b>gesamt</b>	<b>346</b>	<b>gesamt</b>	<b>346</b>

Quelle: Polizeidirektion Halle, Dezernat 12

In Verbindung mit der Opfer-Tatverdächtigen - Beziehung ist darauf hinzuweisen, dass die offizielle Kriminalstatistik bislang keine differenzierten Zahlen zur sogenannten „häuslichen Gewalt“ zur Verfügung stellt und das „Dunkelfeld“ gerade auf diesem Gebiet dementsprechend groß ist. Zu begrüßen ist in diesem Kontext ein in Sachsen-Anhalt von der Polizeidirektion Halle durchgeführter Modellversuch, in dessen Realisierung erstmals detaillierte Angaben zu den Arten häuslicher Gewalt, den Tatorten und –umständen sowie den durch die Polizei eingeleiteten Maßnahmen erfasst werden (vgl. Tabelle 2). Da diese Form der statistischen Erfassung die Ansatzpunkte für eine zielgerechte Prävention und Intervention im privaten Bereich erweitert, erscheint ihre Ausdehnung auf Landesebene als wünschenswert.

Opfer von Straftaten bedürfen einer besonderen Unterstützung. Neben speziellen Hilfsangeboten für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder<sup>2</sup>, ist an zentraler Stelle das Opferentschädigungsgesetz zu nennen, das Ansprüche auf staatliche Hilfen für Opfer von Straftaten bietet (vgl. Tabelle 3).

<sup>2</sup> Dazu zählen u.a. Frauenhäuser, geschützte Wohnungen und Fachberatungsstellen für Opfer des sexuellen Missbrauchs sowie spezielle Angebote für von Gewalt betroffene ausländische Frauen und Angebote des Gesundheitswesens. vgl. dazu: Landesprogramm zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder. Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales Sachsen-Anhalt. Magdeburg 2001, S. 16 ff.

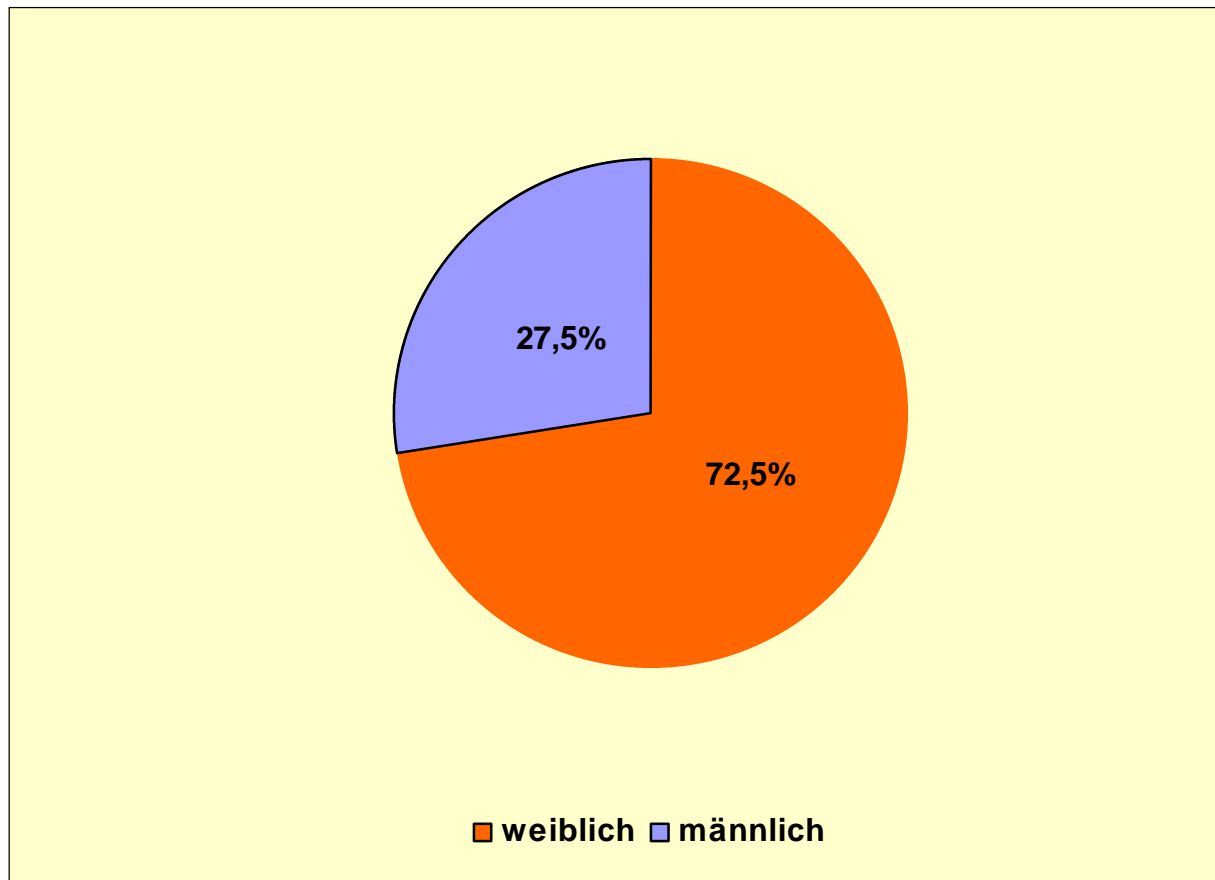
Tabelle 3: Opferentschädigungsgesetz-Anträge nach Straftaten und Geschlecht, 1. Quartal 2002

Straftaten	weiblich		männlich		gesamt	
	Personen	%	Personen	%	Personen	%
<b>Straftaten gegen das Leben</b>	<b>18</b>	<b>5,9</b>	<b>8</b>	<b>0,9</b>	<b>26</b>	<b>2,2</b>
Mord	9	2,9	2	0,2	11	1,0
Totschlag	9	2,9	6	0,7	15	1,3
<b>Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung</b>	<b>87</b>	<b>28,4</b>	<b>18</b>	<b>2,1</b>	<b>105</b>	<b>9,1</b>
Vergewaltigung/Sex. Nötigung	42	13,7	5	0,6	47	4,1
Missbrauch von Kindern	45	14,7	13	1,5	58	5,0
<b>Roheitsdelikte</b>	<b>194</b>	<b>63,4</b>	<b>822</b>	<b>96,6</b>	<b>1.016</b>	<b>87,8</b>
Raub (mit Körperverletzung)	6	2,0	9	1,1	15	1,3
Körperverletzung	188	61,4	813	95,5	1.001	86,5
Entführung, Freiheitsberaubung	0	0,0	0	0,0	0	0,0
<b>Gemeingefährliche Straftaten</b>	<b>7</b>	<b>2,3</b>	<b>3</b>	<b>0,4</b>	<b>10</b>	<b>0,9</b>
Brandstiftung	7	2,3	0	0,0	2	0,2
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	0	0,0	3	0,4	10	0,9
<b>gesamt</b>	<b>306</b>	<b>100,0</b>	<b>851</b>	<b>100,0</b>	<b>1.157</b>	<b>100,0</b>

Quelle: Justizstatistik, eigene Berechnungen

Mit einem Anteil von 26,4 Prozent liegt der Anteil von Anträgen nach dem Opferentschädigungsgesetz, die Frauen stellen, deutlich unter ihrem Anteil an allen Straftatopfern. Angesichts dieser Disproportion sollte der Frage nach den dafür ausschlaggebenden Gründen künftig besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Neben der geschlechtsspezifischen Erfassung der Opfer-Entscheidungsanträge erscheint für eine angemessene Bewertung der Opferunterstützung künftig auch eine für Frauen und Männer getrennt ausgewiesene Bewilligungsstatistik als sinnvoll. Zusätzlich zu den bereits erwähnten Unterstützungsformen wird in Sachsen-Anhalt eine spezielle Beratung für Opfer durch das Justizministerium angeboten. Die Opferberatung hilft den Betroffenen und ihren Angehörigen durch Gespräche, Beratung, praktische Hilfen, Bereitstellung von Informationen zu den Rechten des Opfers, Prozessbegleitung, Konfliktschlichtung sowie durch die Vermittlung an Selbsthilfegruppen. Im Jahr 2001 wurden in Sachsen-Anhalt insgesamt 712 Betroffene, darunter 516 Frauen und 196 Männer beraten. Im Vergleich zum Jahr 1997 hat sich damit die Fallzahl beratener Opfer um rund 52 Prozent erhöht.

Diagramm 3: Fälle in der Opferberatung, 2001



Quelle: Sozialer Dienst Sachsen-Anhalt

Neben der Opferberatung bietet der Täter-Opfer-Ausgleich die Möglichkeit, Folgen, die durch Straftaten entstanden sind, außerhalb eines Strafverfahrens zu regeln. Im Jahr 2000 waren in Sachsen-Anhalt 1.670 TäterInnen und 1.443 Opfer von Straftaten daran beteiligt.